

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 1.

Donnerstag den 2. Jänner

1851.

3. 2509. (2) Nr. 6062.

Edict

von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Betreffend die Erstreckung des Termines zur Anmeldung der durch den §. 6 des Patentes vom 4. März 1849 für ablösbar erklärten Naturalleistungen.

In Folge der vielfachen, von Seite der Verpflichteten an das hohe Ministerium des Innern gelangten Vorstellungen hat der hohe Minister-rath beschloffen, daß rücksichtlich jener Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehntrechtes als ein aliquoter Theil von den Grunderträgen an Früchten, sondern als unveränderliche Siebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren, oder zu andern Gemeindezwecken entrichtet werden und welche durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben, sondern durch den §. 6 des Patentes vom 4. März 1849 für ablösbar erklärt worden sind, die Ablösung nicht von Amtswegen, sondern nur dann Statt zu finden hat, wenn dieselbe entweder von dem Bezugsberechtigten oder von der Gemeinde, welcher die Pflichten angehören, oder in den Fällen, wo die Verpflichtung von dem Gemeindeverbande unabhängig ist, von der Mehrzahl der Verpflichteten innerhalb desjenigen Zeitpunktes verlangt wird, welcher dießfalls von der Entlastungs-Landes-Commission durch besondere Edicte kund gemacht werden wird.

In Folge dieser hohen Anordnung wurde mittelst Edictes dieser Landes-Commission vom 16. Februar 1850, 3. 424, die Frist, bis zu welcher die Ablösung der oben erwähnten Leistungen bei der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission erlangt werden kann, auf den 1. Jänner 1851 festgesetzt.

Da jedoch bisher sehr wenige Anmeldungen solcher Naturalleistungen vorgekommen sind, so wird, um den Berechtigten und Verpflichteten die Anmeldung derselben nicht unmöglich zu machen, die vorerwähnte Frist hiemit auf den 1. August 1851 erweitert.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Laibach am 28. December 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
Dr. Carl Ullepitsch.

Der Secretär:

Dr. Anton Schöppl.

3. 2465. (3) Nr. 88.

Kundmachung.

Mit Beginne des Studienjahres 1850/51 ist bei der von Andreas Krön unterm 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der zweite Platz, im dormaligen Jahresbetrage pr. 34 fl. CM. wieder zu besetzen.

Zum Genuße dieser Stiftung sind studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters berufen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate gebührt, kann, von der fünften Gymnasial-Classe angefangen, nur in den Gymnasial-Studien und sodann noch in der Theologie genossen werden.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre, mit dem Taufschne, dem Armuths- und Impfungszugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1850, und im Falle sie diese Stiftung aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen, auch mit dem legalen Stammbaume documentirten Gesuche bis 20. Jänner 1851 unmittelbar beim hiesigen f. b. Ordinariate zu überreichen. — Von der k. k. Landes-schulbehörde in Krain zu Laibach am 18. December 1850.

3. 2467. (3) Nr. 10582.

Concurs

für einen Waldübergeherposten.

Auf der Cameralherrschaft Adelsberg kommt auf Grundlage der hohen Hofdecree vom 28. Jänner 1845, Nr. 51226, und 31. December 1846, 3. 23078, die erledigte Waldübergeherstelle zu besetzen, welche mit einer Löhnung monatlicher 12 fl., dem Deputate jährl. 4 Klastert harten Scheiterholzes und mit der bei der vollkommen entsprechenden Dienstleistung mit dem oben citirten hohen Hofkammer-Decrete genehmigten Provisionsfähigkeit verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben, da das ernannt werdende Individuum als Forsthüter höherer Kategorie nicht den Forstschuß allein, sondern auch alle übrigen zum Betriebe der Forstwirtschaft gehörigen Gegenstände nach Anweisung des Revierförstlers in seinem Bezirke zu besorgen haben wird, wenn auch keine vollständige forstwirtschaftliche Bildung, doch den Besitz der nothwendigen practischen Forstkenntnisse, überdieß aber auch für die Jagdausübung die nöthigen Jagdkenntnisse auszuweisen und ihre mit der legalen Nachweisung über Rationale, Alter, Stand, über Lesens- und Schreibensfähigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainer'schen, oder einer mit der letzten verwandten slavischen Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über einen untadelhaften Lebenswandel und über die allenfalls bisher geleisteten Dienste versehenen Bewerbungsgesuche längstens bis 15. Februar 1851 bei dieser Cameral-Bezirksverwaltung zu überreichen.

k. k. Cameral-Bezirksverwaltung, Laibach am 23. December 1850.

3. 2449. (3) Nr. 5150.

Kundmachung.

Die gefertigte Postdirection beabsichtigt in dem Orte Eisern demnächst eine Postexpedition ins Leben treten zu lassen. Diese Postexpedition hat sich mit der Besorgung von Brieffschaften und Fahrpostsendungen zu befassen, und wird mit der Postexpedition in Bischoflak in eine tägliche Verbindung mittelst Fußboten gesetzt werden.

Dem Postexpedienten wird für die Besorgung des Postgeschäftes und zur Bestreitung der Amtserfordernisse eine Bestallung jährlicher Einhundert Gulden zugesichert, wogegen derselbe zum Erlage einer Caution von Zweihundert Gulden und zur Widmung eines eigenen zweckdienlichen Locales für die Postexpedition verpflichtet ist.

Wegen Besetzung dieser Postexpedition geschieht daher hiemit die öffentliche Verlautbarung mit dem Beisatze, daß die dießfälligen Bewerber ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters und sittlichen Wohlverhaltens, der nöthigen Befähigung, dann einer geeigneten Localität nebst sonstigem Besitzstande, bis 15. Jänner 1851 hierorts einzubringen haben.

Was ferner die eben angedeutete Verbindung dieser Postexpedition mit der Postexpedition in Bischoflak anbelangt, so ist sich in dem Bewerbungsgesuche zugleich auch über das für die Besorgung der täglichen Botenverbindung in Anspruch zu nehmende jährliche Pauschale alternativ auszusprechen, je nachdem nämlich der Bote entweder Früh nach Laak abzugehen und Vormittags wieder zurückzukehren, oder Nachmittags nach Laak abzugehen, dort zu übernachten und den folgenden Tag zurückzukehren hätte, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Umständen auf das mindeste Anbot besonders Bedacht genommen werden wird.

k. k. Postdirection Laibach den 18. December 1850.

3. 2452 (2) Nr. 791.

Verlautbarung.

Zufolge hoher Statthaltereiverordnung vom 22. December 1850, 3. 16635, wird am 7. Jänner 1851, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung die Minuendo-Licitation wegen Lieferung der für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten in dem Zeitraume eines Jahres, nämlich vom 1. Februar 1851 bis letzten Jänner 1852, benöthigt werdenden Medicamente abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei der obgedachten Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction. Laibach am 29. December 1850.

3. 2475. (3)

Kundmachung.

Zufolge hoher k. k. Militär-Commando-Verordnung vom 22. December d. J., Nr. 6016, wird bekannt gegeben, daß der fernere Einkauf von schweren und leichten Zug-, Artillerie-, Reit- und Packpferden eingestellt worden, der Ankauf von Cavallerie-Pferden jedoch fortzusetzen ist.

Von der k. k. Ausrüstungs-Commission in Laibach den 24. December 1850.

3. 2483. (3)

Kundmachung.

Es wird am 4. Jänner 1851, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft eine Licitation für die Einkieferung der vom 1. Flügel des 11. Gensd'armie-Regiments erforderlichen Furage auf die Zeit vom 1. Februar bis Ende October 1851 abgehalten werden.

Die Licitationsbedingungen können in der k. k. Bezirkshauptmannschaft ersehen werden.

Der tägliche Bedarf besteht für Laibach in 40 Hafer-, = 40 Heu- und 40 Streustroh-, für Oberlaibach in 5 Hafer-, = 5 Heu- und 5 Streustroh-Portionen.

Unternehmungslustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Vom 1. Flügel-Commando des k. k. 11. Gensd'armie-Regiments. Laibach am 27. December 1850.

3. 2494. (1) Nr. 10558.

Edict.

Womit von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht wird, daß zu Folge des gerichtlichen Bescheides vom heutigen, der über den als Berschwender erklärten Jakob Starmann von Gollaberdu, als Curator aufgestellt gewesene Johann Raude enthaben und statt dessen Thomas Starmann als solcher decretirt wurde.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. December 1850.

3. 2492. (1) Nr. 2536.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 15. August 1845 verstorbenen Bauers Matthäus Terpin von Gereuth Nr. 32, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Jänner 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. December 1850.

3. 2508. (1)

Nr. 1118.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 12. September l. J. verstorbenen Andreas Birrigar, Wirthes von Rann (Breg) Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Jänner 1851 früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 18. December 1850.

3. 2453. (3)

Nr. 3502.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Michael Mercher von Taubenbrunn und Maria Starz von Winkersdorf mit Bescheide vom 21. Sept. l. J., Zahl 3502, in die Einleitung des Verfahrens wegen Todeserklärung des, seit mehr als 30 Jahre verschollenen Martin Mercher von Büchelsdorf gewilliget und demselben zu seiner Vertretung Dr. Math. Loger von Reifnitz als Curator ad actum beigegeben worden. Hievon wird Martin Mercher mit dem Besatze verständiget, daß das Gericht, wenn er während eines Jahres, von dem Tage der ersten Einschaltung in das Laibacher Zeitungsblatt, nicht erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 9. Dec. 1850.

3. 2462. (3)

Nr. 536.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Johann Petras von Kandia, wegen schuldiger 75 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen Franz Kunc von Kandia H. Nr. 34 gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Dom. Nr. 4 vorkommenden Hausrealität in Kandia, im gerichtlichen Schätzungswerte von 500 fl. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich: auf den 8. November und 7. December l. J., dann auf den 8. Jänner 1851, immer Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealität mit dem Besatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Neustadt am 8. Aug. 1850.
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 2431. (3)

Nr. 1097.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird dem Johann Maurin durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Johann Fugina von Altemarkt, als Sessionär des Peter Sterk von Wornschloß, die Klage auf Rechtfertigung der Pränotation des Schuldscheines vom 21. Mai 1843 und der Cession vom 5. Jänner 1844, pr. 42 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsetzung auf den 23. Jänner 1851, Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnte, hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Gemeinderichter von Unterwald, Herrn Joseph Sakner, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig entschieden werden wird.

Dessen wird derselbe zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt alle zweckdienlichen Mittel zu seiner Verteidigung treffen möge, widrigens er sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben würde.

k. k. Bezirksgericht Eschernembl am 30. October 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Brolsch.

3. 2434. (3)

Nr. 4015.

E d i c t

Vom dem k. k. Bez. Gerichte Gottschee wird dem Mathias Primosch von Händlern hiemit bekannt gegeben:

Herr Michael Lackner von Gottschee habe als Sessionär des Mathias Jallitsch von Hinterberg, die

Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 64 fl. C. M. und auf dießfällige Pränotations-Rechtfertigung hieramts angebracht, worüber die Tagsetzung zum summarischen Verfahren auf den 28. März 1851, Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Hr. Michael Perz von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obige Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden wird.

Dessen wird Mathias Primosch zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Beheife an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen möge, widrigens er die Folgen seiner Säumniß sich selbst beizumessen hätte.

Gottschee am 8. November 1850.

3. 2400. (3)

Nr. 933

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Blas Egger von Weisensfels, gegen Gertraud Lauischer, unbekanntem Aufenthaltes, und deren unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf der zu Weisensfels liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weisensfels sub Urb. Nr. 490 eingetragenen Realität haftenden Sappost, aus der Schuldobligation vom 23. Juni 1817, pr. 105 fl. eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hlebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 22. März l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagsetzung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagsetzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbeheife dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 18. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2403. (3)

Nr. 1129.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Barthelma Novak von Moistrana, gegen Herrn Johann Lechnig, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der, zu Moistrana sub Consc. Nr. 34 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Saal sub Urb. Nr. 2740 eingetragenen Dreitelhuve, aus dem Titel der Ertzung hieramts eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Peterzell von Weiza als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 22. März l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagsetzung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagsetzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbeheife dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 13. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2445. (3)

Nr. 3573.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach 1. Section, wird bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten des Herrn Joseph Noll die executive Feilbietung der gepfändeten und auf 57 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse des Herrn Fortunat Novak, wegen schuldigen 18 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsetzung auf den 20. Jänner, die zweite auf den 3. Februar 1851, jedesmal um 9 Uhr Vormittag in der Florians-Gasse Nr. 76 mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhang eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen werden könne.
Laibach am 18. December 1850.

3. 2430. (3)

Nr. 1317.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Lukan von Stockendorf, wider Johann Kom von ebenda, wegen, aus dem Urtheile ddo. 31. März 1849 et. execut. intabl. 7. Mai 1850, 3. 672, schuldiger 30 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, ehemals im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rect. Nr. 1547 vorkommenden, zu Stockendorf sub Haus-Nr. 5 gelegenen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Ein- und Hufe sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann des auf 50 fl. geschätzten Paar Ochsen und der auf 2 fl. 20 kr. geschätzten Wanduhr und Tisches bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als auf den 16. Jänner l. J., dann 14. Februar und 14. März 1851, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Stockendorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Eschernembl den 18. November 1850.

Der k. k. Bez. Richter:
Brolsch.

3. 2416. (2)

Zahlungs-Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen und Grund-, dann Zehentholden des Gutes Burgstall bei Laak.

In Folge Ministerial-Verordnungen vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichs- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen Urbarial- und Zehentrückstände bis einschließig des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun Diejenigen, welche mit Urbarial-Geld- und Natural-Gaben, mit Laudemien, Zehentpachtbeträgen und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis einschließig des Ruhjahres 1847 anher im Rückstände anhaften, hiemit aufgefordert, diese Rückstände bis Ende dieses Jahres um so gewisser an das gefertigte Gut zu berichtigen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Fideicommiss-Gut Burgstall bei Laak am 26. November 1850.

3. 2456. (3)

Aufforderung.

Nachdem das hohe Ministerium verordnet hat, (siehe Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX), daß sämtliche Rückstände der grundherrlichen Urbarial-Forderungen bis inclus. 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abgeführt werden müssen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege einzutreiben seyen, werden jene gewesenen Unterthanen des Gutes Hottemesch, welche mit Zinsgeld, mit Laudemien, oder mit Grundbuchstaren zc. bis inclus. Milit. Jahr 1847 anhaften, hiermit aufgefordert, diese Rückstände, wenn sie bedeutende, bei Mehreren die Rückstände weit übersteigenden Kosten sich ersparen wollen, bis Ende Jänner 1851 ganz gewiß abzuführen, weil sonst dieselben auf Kosten der Rückständler vorschriftsmäßig eingetrieben werden würden.

Gut Hottemesch in Unterkrain am 21. December 1850.

3. 2503. (2)

Bei der Herrschaft Ponovitsch sind nächst dem Bahnhofs Littai

1000 bis 1300 Cent. gutes Heu

und

100 Cent. Stroh

aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen an die Wirthschafts-Verwaltung in Ponovitsch wenden.

Wirthschafts-Verwaltung Ponovitsch am 28. December 1850.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 28. December 1850:

64. 58. 13. 30. 56.

Die nächste Ziehung wird am 11. Jänner 1851 in Wien gehalten werden.

In Graz am 28. December 1850:

25. 7. 65. 90. 57.

Die nächste Ziehung wird am 11. Jänner 1851 in Graz gehalten werden.

3. 2466. (2)

Zahlungs-Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen und Grundholden der Herrschaft Wippach.

Bermög der hohen Ministerial-Berordnungen vom 9. August und 29. September l. J., kund gemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um sonach den Rückständlern bedeutende, bei mehreren derselben mit dem Rückstande in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden diejenigen, welche mit Urbarial-, Geld- und Natural-Siebigkeiten, Laudemien, Dominicalzins und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnissen herrührenden Leistungen bis einschließig 1847 im Rückstande haften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis 15. Februar 1851 an das Rentamt der gefertigten Herrschaft um so gewisser abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden.

Rentamt der Herrschaft Wippach am 15. December 1850.

3. 2442. (3)

Zahlungs-Aufforderung
an die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Jablaniz und der damit vereinten Gülden Klan und Suborje.

In Folge der hohen Minist. Verordnung vom 9. August und 29. Sept. 1850, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungs-Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens die Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Jablaniz, welche mit Urbarial-Eindienungen, Kaufrechtsgeldern und Zinsen derselben im Rückstande haften, werden hiemit aufgefordert, die sie treffenden Rückstände bis letzten Jänner 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst dieselben auf ihre Kosten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Verwaltungsamt Jablaniz am 29. December 1850.

3. 2461. (3)

Die Handlung**zum Fürst Milosch,**

am Hauptplaz Nr. 8 in Laibach, empfiehlt sich mit ganz neu assortirten Galanterie-Gegenständen zu Festgeschenken, dann mit angefangenen Damen-Handarbeiten, neuesten Berliner Sticlmausern und allen zur Sticlerei erforderlichen Artikeln in reicher Auswahl.

Ferner hat sie ein Depot von dem berühmten Zahnwasser „Eau de Botot“ in Paris, welches jeden Zahnschmerz augenblicklich hebt; werden von diesem Eau einige Tropfen, mit Wasser verdünnt, die Zähne täglich gereinigt, so wird sich nie ein Zahnleiden mehr einstellen. Der Preis pr. Flasche ist 3 Francs, oder 1 fl. 12 kr. in Silber-Münze.

Auch ist daselbst das k. k. priv. Conservations-Zahnpulver von Dr. Griff in Wien, die

Schachtel à 20 kr., sowie das k. k. priv. Zahnreinigungsmittel, unter der Benennung: „Zahnpasta“ von Dr. Pfeffermann, zu 1 fl. 12 kr., dann echtes Södnervasser von Maria Farina, Lebensessenz, Balsam für Rheumatismus und Krampf, Pflaster gegen Hämorrhoiden, dann Hühneraugen-Pflaster, persisches Insecten- und Schwabenpulver billigst zu haben.

In Verbindung mit einem Wiener Commissions-Geschäfts-Bureau übernimmt sie fortwährend alle Obliegenheiten und Geschäfte, welche in der Residenz in irgend einer Art zu besorgen gewünscht werden, gegen eine sehr mäßige Provision. Für eine reele Bedienung bürgt

Joseph Karinger.

3. 2497. (2)

Das Haus Nr. 3 „zur goldenen Krone“ in Oberloitsch, Knapp an der Triester-Commerzial-Straße liegend, sammt einer großen, dabei befindlichen Stallung, ist zu Georgi 1851 gegen billige Bedingnisse in Pacht zu geben. Das Haus besteht zu ebener Erde aus vier, und im ersten Stocke aus fünf großen und geräumigen Zimmern, dann Küche, Keller und Speisekammer. Dieses Haus ist für ein Einkehrgasthaus, und für jede Speculation ganz geeignet. Die Pachtbedingnisse können mündlich oder schriftlich durch portofreie Briefe bei der Hauseigenthümerin Katharina Sorre daselbst eingeholt werden.

Loitsch am 23. December 1850.

3. 2506. (1)

Bei Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg

ist zu haben:

**Die in slovenischer Sprache erschienene
Reise
auf dem weißen Flusse.**

Nach den Originalmanuscripten des hochwürdigen Herrn General-Vicars Dr. Ignaz Knoblecher.

Dr. V. F. Klun.

Preis 10 kr. C. M. — Der ganze Heinertrag ist ebenso, wie von den deutschen Exemplaren, zum Besten der Mission bestimmt.

Ferner ist beim Obigen noch zu haben:

**Neuester
Schreibkalender
auf das Jahr 1851.**

für die

P. T. Herren **Advokaten, Bezirks-Commissäre** und andere Beamte, Kaufleute, Dekonomen, Hauswirthschaften u. s. w.

Mit separatem Einschreibraume für jeden Tag des Jahres zur Vormerkung der Einnahmen und Ausgaben, der Commissionen, der Tag-satzungen und sonstigen Bemerkungen.

60. Jahrg., 4., in Umschlag steif geb. 48 kr. C. M.

Ein Blick in den Inhalt dieses Jahrbuches wird lehren, daß auch heuer in demselben den täglich höher steigenden Anforderungen Genüge geleistet ist. Denn, außer dem eigentlichen Kalender — welcher auch die Kalender-Angaben und einen Ueber-sichtskalender für das Schaltjahr 1852 enthält — findet man eine vollständige Ueber-sicht der gerichtlichen und politischen Eintheilung aller bereits organisirter Kronländer mit Angabe sämtlicher Ortsgemeinden im Kronlande Steiermark in streng al-phabetischer Ordnung und Hinweisung auf das Bezirksgericht, dem sie unterstehen.

Ferner Auszug des neuen Stämpel-patentes mit der Stämpelcalendertabelle, einem allgemeinen Tariffe der Stämpelgebühren, das neue Briefmarken-Gesetz. Eine Karte, betitelt: **Telegraphennetz der k. k. österr. Kronländer und des angrenzenden Deutschlands**, mit Angabe der Meilenentfernung der Stationen. Die Bestimmungen der Preise bei Benützung derselben. Fahr- und Frachtpreise der sämtlichen Eisenbahnen. Genealogie des österr. Kaiserhauses. Gewichts- und Agio-Tabellen über Gold- und Silbermünzen. Gezogene Serien der k. k. Anleihen mit Verlosung der Jahre 1834 und 1839. Zin-teressen-Berechnungs-Tabellen zu 2, 3, 4 und 5%. Münzen-Werth, Tabelle über Gewicht des österr. Gold- und Silbergeldes und noch vieles, was im gesellschaftlichen Verkehre Jedermann berührt, wodurch er eine Masse von Unentbehrlichkeiten umfaßt.

Sackkalender für das Jahr 1851.

Gefalzt 6 kr.; in Brieftaschenart 8 kr.; in Schuber 10 kr.

Taschenkalendar für das Jahr 1851.

Elegant in Umschlag gebunden, 15 kr.

3. 2479. (3)

Für**Schlittschubfahrer.**

Zur Benützung der Eisbahn unter dem Schlosse Unterthurn ist für die ganze Dauer derselben ein Abonnement eröffnet, wozu die Abonnements-Karten gegen Erlag von 1 fl. 30 kr. für Erwachsene, u. 1 fl. für Kinder, täglich in der k. k. Zois'schen Eisen-Niederlage am Raan gelöst werden können.

Geschäftskalender für das Jahr 1851. 12 kr.**Vogl, Dr. Joh. Nep., österreichischer Volkskalender für 1851.** Wien. 36 kr.**do. do. Soldaten-Kalender für 1851.** Wien. 40 kr.**Wiener-Postillon, der, Unterhaltungsbuch für das Jahr 1851.** Herausgegeben von C. A. Ritter. 1. Jahrgang. Wien. 1 fl.**National-Kalender, deutsch-österreichischer, für 1851.** Mit einem Anhang: Fortsetzung der Geschichte der Wiener Ereignisse und der Zustände von 1849, nebst den bezüglichen Kundmachungen, neu erschienenen Gesetzen u., dann einer besonderen Beilage: „Der Focus.“ Wien. 30 kr.**Toleranz-Bote, oder allgemeiner Kalender für alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaates für 1851.** 65. Jahrgang. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien. 36 kr.**Illustriertes Kalender für 1851.** Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben, und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Leipzig 1851. 1 fl. 54 kr.**Jurende's vaterländischer Pilger für 1851.** Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Kronländer des österreichischen Kaiserstaates für 1851. Allen Freunden der Cultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nähr-Stande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden. 38. Jahrgang. Wien. 1 fl. 36 kr.**Wirthschafts-Kalender, allgemeiner Schreib-Hauskalender für 1851.** Für Pfarrer, Stadt- und Landbeamte, Land- und Hauswirth, Gärtner, Handelsleute, Fabrikanten, Professionisten und überhaupt für alle Liebhaber ländlicher und städtischer Wirthschaft. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien. 24 kr.**Schreibkalender, neuester, bequemster für Geschäftsmänner für 1851.** Wien. 12 kr.**Hagelbrunner illustriertes Kalender für 1851.** 1. Jahrgang. 2. Aufl. Wien. 24 kr.